

ABC DES SENIORENRECHTS

ARBEITSRECHT

BETREUUNG

BETREUUNGSVERFÜGUNG

ELTERNUNTERHALT

SOZIALHILFEREGRESS

GRUNDSICHERUNG IM ALTER

FINANZIERUNG DER PFLEGE

KRANKENVERSICHERUNG

PATIENTENVERFÜGUNG

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

PFLEGEVERSICHERUNG

PFLEGEWOHNGELD

RENTE

SCHWERBEHINDERUNG

SOZIALE HILFEN

VERERBEN

VERKEHRSRECHT

VORSORGE

WIR SEHEN SIE PERSÖNLICH MIT IHREN RECHTLICHEN FRAGEN UND SORGEN IM MITTELPUNKT UNSERER BERATUNG UND VERTRETUNG.



Ihr Kontakt zu uns

Thorsten Traxel
Rechtsanwalt

&

Bärbel Neumann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Köln-Berliner Str. 6-8
44287 Dortmund

Tel.: 0231 49666928
Fax: 0231 49666931

www.traxel-neumann.de
kanzlei@traxel-neumann.de



SENIORENRECHT



H i e r s t e h t d e r M a n d a n t i m M i t t e l p u n k t

HILFEBEDARF

Als älter werdender Mensch müssen Sie und Ihre Angehörigen sich aufgrund nachlassender Gesundheit und steigenden Hilfebedarfes mit zahlreichen komplexen Problemen auseinander setzen. Den Hilfebedarf zu klären und zu decken, ist Ihnen und mir ein Anliegen.

VORSORGE

Damit Sie zumindest aus rechtlicher Sicht wissen, was auf Sie zu kommt und was Sie selbst tun können, um ein möglichst sorgenfreies, selbstbestimmtes Leben im Alter führen zu können, berate und begleite ich Sie bei Ihren Entscheidungen zur Vorsorge und Durchsetzung Ihrer Rechte.

ANGEHÖRIGE

Ich stehe auch als Ansprechpartner für Kinder und Angehörige zur Verfügung, die stellvertretend für den Hilfebedürftigen oder im Hinblick auf eigene Pflichten und Rechte rechtliche Beratung oder Vertretung wünschen.

- ? Was mache ich, wenn mein Einkommen für die Pflege im Heim nicht ausreicht?
- ? Muss ich mein Vermögen bis auf den letzten Cent einsetzen bevor ich staatliche Hilfe beanspruchen kann?
- ? Was ändert sich für mich, wenn mein Ehegatte ins Pflegeheim muss?
- ? Welche Ansprüche habe ich gegenüber der Pflegekasse und dem Sozialamt?
- ? Kann das Sozialamt Angehörige in Anspruch nehmen?
- ? Sind die Kinder zum Unterhalt ihrer pflegebedürftigen Eltern verpflichtet?
- ? Kann ich bestimmen, wer für mich Entscheidungen trifft, wenn ich selbst nicht mehr dazu in der Lage bin?

FINANZIERUNG DER PFLEGE

EINKOMMEN

Die sozialen Stützpfeiler der Pflege sind die Rente der Rentenkasse oder Rentenversicherung, das Pflegegeld der Pflegeversicherung, das Pflegegeld und die Grundsicherung des Sozialamtes.

VERMÖGEN

Neben dem monatlichen Einkommen muss auch das Vermögen bis zur Schongrenze zur Finanzierung der Pflegekosten eingesetzt werden.

SOZIALHILFEREGRESS / ELTERNUNTERHALT

Werden Sozialleistungen in Anspruch genommen, kann das Sozialamt unter Umständen Kinder und indirekt auch Schwiegerkinder zur Erstattung heranziehen.

Als Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht berät und vertritt Sie Frau Rechtsanwältin Bärbel Neumann qualifiziert und themenübergreifend.